



Studien- und Prüfungsamt

Modulschein: Interdisziplinäre Ernährungswissenschaften¹⁾

LP²⁾:

1.1 Persönliche Daten:

Name, Vorname:			
Matrikelnummer:		Studiengang:	B.Sc. Ernährungswissenschaften

1.2 Bestätigung der verbindlichen Prüfungsanmeldung: *(Abgabe bis spätestens Ende der 6-Wochen-Anmeldefrist)*

Individuell gewählter Titel des Moduls:			
Art der Prüfungsleistung im o.g. Modul:			
Bestätigung der Anmeldung Studierende/r:	Datum:	Unterschrift:	
Bestätigung der Anmeldung Modulverantwortliche/r:	Akad. Titel, Name, Vorname:		
	Datum:	Stempel/ Unterschrift:	

2. Nur vom Studien- und Prüfungsamt auszufüllen:

Die Anmeldung wurde durchgeführt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, weil:		
Bestätigung der Anmeldung Studien-/ Prüfungsamt:	Name:		
	Datum:	Stempel/ Unterschrift:	

3. Nur vom Prüfenden auszufüllen:

Prüfungsversuch:	Prüfungsdatum:	Note ³⁾ :	Name der/des Prüfenden:
1. Prüfung			
1. Wiederholung/2. Prüfung ⁴⁾ :			
2. Wiederholung/3. Prüfung ⁵⁾ :			
Bestätigung der Bewertung der/des Modulverantwortlichen:	Name:		
	Datum:	Stempel/ Unterschrift:	

¹⁾**Allg. Hinweise:** Der Modulschein ersetzt die elektronische Prüfungsanmeldung. Es gelten dieselben Regelungen für An-, Abmeldung und Rücktritt. Der Titel des Moduls wird in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen festgelegt. Ggf. ist Rücksprache zur/zum Studiengangverantwortlichen zu halten.

²⁾**Umfang (LP):** Der Umfang des Moduls beträgt 5 oder 10 LP.

³⁾**Bewertungsstufen:** 1.0/1.3 = sehr gut | 1.7/2.0/2.3 = gut | 2.7/3.0/3.3 = befriedigend | 3.7/4.0 = ausreichend | 5.0 = nicht bestanden | NE = nicht erschienen

⁴⁾**1. Wiederholung:** spätestens in der 2. Woche der Vorlesungszeit des folgenden Semesters

⁵⁾**2. Wiederholung:** erfolgt i.d.R. nach der Wiederholung der Lehrveranstaltung; Abweichungen sind auf Antrag möglich

Abfolge der Bearbeitung:

- 1. Abgabe des ausgefüllten Modulscheins im Studien- und Prüfungsamt (spätestens am Ende der 6-Wochen-Anmeldefrist)
- 2. Prüfungsanmeldung sowie Versand des Modulscheins an o.a. Modulverantwortliche/n durch das Studien- und Prüfungsamt.
- 3. Bewertung sowie Rücksendung des Modulscheins an das Studien- und Prüfungsamt (nach Abschluss der Bewertung).
- 4. Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses über Friedolin durch das Studien- und Prüfungsamt.